

III
01
Herrn Czerwonka

**Ersetzungsantrag zur DS 00551/2015 -
Bezahlbarer Wohnraum in Schwerin durch 25% Quote für Investoren in der
Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlag:

1.
Die Stadtvertretung beschließt, dass die Verwaltung zukünftigen Investoren, die in Schwerin Wohnungen schaffen wollen, nur dann eine Baugenehmigung erteilt, wenn 25 % der zu schaffenden Wohnungen zu sozial verträglichen Mieten angeboten werden.

soll durch den Vorschlag:

1.
Die Stadtvertretung beschließt, künftigen Investoren, die Wohnungen in Schwerin schaffen wollen, einen Kaufvertrag erhalten, der die Bedingung enthält, dass min 20 % der zu schaffenden Wohnungen zu sozial verträglichen Mieten angeboten werden müssen.

ersetzt werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

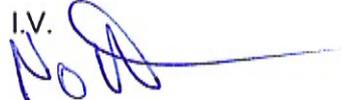
2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Landeshauptstadt Schwerin verfügt nur noch über einen geringen Anteil von Immobilien, für die der oben benannte Vorschlag zutreffen könnte. Darüber hinaus wird eine Umsetzung als nicht praktikabel angesehen.

Es wird daher empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.


Bernd Nottebaum